



Evaluation der Blankverordnung

wissenschaftliches Kooperationsprojekt gestartet



Physiotherapieverbände starten gemeinsam mit der Hochschule Bochum und der Hochschule Trier Evaluation der Blankverordnung

Erschienen am 30.06.2025

Der Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten (IFK), der VDB-Physiotherapieverband sowie der Verband für Physiotherapie (VPT) haben mit der Hochschule Bochum und der Hochschule Trier einen Kooperationsvertrag zur wissenschaftlichen Evaluation der Blankverordnung in der Physiotherapie geschlossen. Gemeinsam sollen Wirksamkeit und Umsetzung dieser neuen Versorgungsform untersucht werden.

Seit dem 1. November 2024 ist die Blankverordnung Teil der physiotherapeutischen Regelversorgung für Patienten mit unterschiedlichen Diagnosen rund um die Schulter. Diese erweiterte Versorgungsverantwortung bietet viel Potenzial. Physiotherapeuten können gezielter und flexibler auf den individuellen Rehabilitationsverlauf eingehen, indem sie autonom das Heilmittel sowie die Dauer und Frequenz der Behandlung bestimmen können. Darüber hinaus wird erstmalig die Diagnostik vergütet, wodurch Therapeuten ihre Kompetenzen gezielter einbringen können.

Nun sollen die Blankverordnung und ihre Besonderheiten für die physiotherapeutische Behandlung untersucht werden. Mit der Hochschule Bochum und der Hochschule Trier haben sich die drei Physiotherapieverbände IFK, VDB und VPT starke wissenschaftliche Partner an die Seite geholt, um wissenschaftliche Erkenntnisse über die konkreten Gestaltungsmerkmale, den Therapieverlauf, Behandlungsergebnisse sowie Patientenerfahrungen und -zufriedenheit im Rahmen der Blankverordnung zu sammeln.

Zu diesem Zweck werden Daten zu Behandlungen, die im Rahmen einer Blankverordnung stattfanden, systematisch erhoben und analysiert. Dabei werden unter anderem Faktoren wie Patienteneigenschaften, Angaben zur Verordnung, Therapieinhalte sowie Prognose und Verlauf der Behandlung erfasst.

Das Projekt soll auf der einen Seite dazu beitragen, den gesetzlichen Auftrag des § 125a SGB V zu erfüllen und die Ergebnisse für den gesetzlich vorgeschriebenen Bericht für das Bundesministerium für Gesundheit zu nutzen. Zum anderen erhoffen sich die Projektpartner Erkenntnisse, die in die Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband zu weiteren Diagnosen eingebracht werden können.

Durch die gezielte Kooperation der drei Physiotherapieverbände IFK, VDB und VPT mit Unterstützung der Hochschule Bochum und der Hochschule Trier steht das Projekt zur Evaluation der Blankoverordnung auf einem starken Fundament. Mit ersten Zwischenergebnissen des Projekts ist zum Jahresende 2025 zu rechnen.